

Information zur Kehrrichtentsorgung

Infolge der Corona-Pandemie hat der Bundesrat am 16. März 2020 für die Schweiz eine ausserordentliche Lage bis mindestens 19. April 2020 beschlossen.

Das BAFU erachtet die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch in der aktuellen ausserordentlichen Lage als unbedingt notwendig, weil auch die Entsorgung von Abfällen zur Grundversorgung der Bevölkerung zählt.

Unter der Einhaltung der nachfolgenden Empfehlungen für die Bevölkerung und insbesondere unter Beachtung von hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten des Arbeitnehmer/innenschutzes für die Mitarbeitenden kann die Abfallentsorgung aufrechterhalten und das damit verbundene Risiko einer Corona-Übertragung minimiert werden.



1. Abfall in Plastiksäcken sammeln

Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher aus Privathaushalten sollen unmittelbar nach dem Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.

Das heisst: Die Plastiksäcke sollen ohne zusammenpressen verknotet und in einem Abfalleimer mit Deckel gesammelt werden. Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.



2. In Quarantäne: **Abfall nicht trennen!**

In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll auf die Abfalltrennung verzichtet werden. Die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehrlicht entsorgt werden. Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sollen auch mit dem Kehrlicht entsorgt werden.



3. Kein Feuer im Garten

Diese Massnahmen dienen der Infektionsprävention und sind als vorübergehend zu betrachten. Zudem ist die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées auch in der aktuellen Situation verboten.